Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1909

19 (19.5.1909) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Visual Library

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnements-Preis
mit den Gratis-Beilagen
Illustriertes Sonntagsblatt
und dem
Amtlich. Verkündigungsblatt
durch die Post bezogen
96 Pfennig
am Postschalter abgeholt,
durch den Briefträger und

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das ... Elsenz- und Schwarzbachtal

Anzeigen:
Die einspaltige Garmondzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg. (Petitzeile)

Schluß d. Anzeigenannahme
für größere Anzeigen
Tags zuvor 4 Uhr nachm.

Bei schriftlichen Anfragen
ist Freimarke für Antwort
beizufügen.

Redaktionsschluß
8 Uhr vormittags.

Telephon Nr. 11.

70. Jahrgang.

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim

Erscheint jeweils **Mittwochs.** Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mk. —.96.
Telephon Nr. 11.

Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 40 Pf.
Druck und Verlag:
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei
Sinsheim a. E.

Nr. 19 | Mittwoch, den 19. Mai 1909. | 2. Jahrgang

Nr. 14433. Die staatliche Zuchtviehschau betr.

Die staatliche Zuchtviehschau für den Amtsbezirk Sinsheim findet statt:
Mittwoch, 7. Juli d. J., vormittags 8 Uhr in **Sinsheim,**
Donnerstag, 8. Juli d. J., vorm. 8 Uhr in **Neckarbischofsheim.**
Dabei wird nichts dagegen erinnert, daß Tiere aus solchen Gemeinden, welche in der Nähe von Musterungsorten angrenzender Amtsbezirke gelegen sind, an den letzteren zur Vorführung gelangen, in diesem Falle ist aber dem zuständigen Bezirksamt unter Uebersendung einer Liste der betr. Tiere rechtzeitig Mitteilung zu machen. Die Anmeldungen durch die Bürgermeisterämter sind spätestens bis 15. Juni d. J. bei uns einzureichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Anmeldungen unter Benützung des bei der Buchdruckerei G. Becker hier erhältlichen Formulars zu erfolgen haben.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, Vorstehendes in ihren Gemeinden zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Nachstehend bringen wir die neuen Grundbestimmungen zum Abdruck.

Sinsheim, den 5. Mai 1909.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Grundbestimmungen für die staatlichen Zuchtviehschauen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Für zur Zucht aufgestellte Farren, Kalbinnen und Kühe, welche der in dem betreffenden Bezirk vorherrschenden Zuchtrichtung entsprechen und in Bezug auf Zuchtwert, Nutzwert und Körperbau zu den vorzüglichsten Tieren des Bezirks zu rechnen sind, werden unter den folgenden Bedingungen Geldpreise ausgesetzt:

1. In Gegenden, in denen gute einheimische Schläge (Vorderwälder, Hinterwälder) gehalten werden, sind Tiere des heimischen Schlages vorzugsweise und, wo es durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten erscheint, ausschließlich mit Preisen auszuzeichnen.

2. Die Empfänger von Geldpreisen haben sich bei Vermeidung des Rückersatzes durch Unterschrift zu verpflichten, die mit einem Preise ausgezeichneten Tiere mindestens während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden, Kalbinnen und Kühe dabei nur von gekörten Farren des gleichen Schlages decken zu lassen.

Von der Rückerhebung des Preises wird Umgang genommen, wenn das Tier in den Besitz eines andern inländischen Züchters übergeht, der in die von dem ursprünglichen Eigentümer übernommenen Verpflichtungen eintritt.

Im Falle des Umstehens, der Notschlachtung oder eingetretenen Zuchtuntauglichkeit kann der Rückersatz des Preises seitens des Bezirksamts auf erfolgte rechtzeitige Anzeige ganz oder teilweise erlassen werden. Ein und derselbe Besitzer soll für erstmals vorgeführte Tiere nicht mehrere Preise zugleich erhalten.

3. In geschlossenen Zuchtgebieten sollen unter sonst gleichen Verhältnissen diejenigen preiswürdigen Tiere den Vorzug erhalten, für welche ein einwandfreier Abstammungsnachweis (Auszug aus dem Zuchtbuch einer Züchtervereinigung) erbracht wird. Dieser Nachweis ist bei der Anmeldung der Tiere zum Preisbewerb mit vorzulegen.

4. Handelsvieh und Tiere, die lediglich zur Erzeugung von Milch oder Molkereiprodukten für den Handel oder zur Mastung aufgestellt sind, bleiben von dem Preisbewerb ausgeschlossen.

B. Besondere Bestimmungen.

a) Für Farren.

5. Zum Preisbewerb werden nur Farren zugelassen, die mindestens zwei Schaufeln (einmal gebrochen) haben. Die Preise werden auf 50, 75, 100 und 150 Mk. festgesetzt.

Den mit einem Preise ausgezeichneten Farren kann bei wiederholter Vorführung in den folgenden Jahren jeweils ein Zuschlagspreis nach dem Ermessen des Preisgerichts in Höhe von 25, 50, 75 oder 100 Mk. zuerkannt werden. Die für einen Farren bewilligten Preise dürfen jedoch insgesamt den Betrag von 150 Mk. nicht übersteigen.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigentum der Gemeinden befindlichen Farren den Vorzug.

Die Farren müssen mit Nasenringen versehen sein und an einem in den Ring eingehakten Leitstock geführt werden, andernfalls sie vom Preisbewerb ausgeschlossen bleiben.

Den Bezirksämtern ist anheimgegeben, die Ueberweisung des Geldpreises oder eines Teils desselben seitens der Gemeinde an den Farrenhalter zu untersagen.

b) Für weibliche Tiere.

6. Zum Preisbewerb werden nur Zuchtkalbinnen und Zuchtkühe zugelassen, die nachweislich mindestens sechs Monate im Besitze des Preisbewerbers sind. Die Kalbinnen müssen mindestens zwei Schaufeln (einmal gebrochen) haben; die Kühe dürfen nicht mehr als dreimal gekalbt haben und müssen mit einem von ihnen geborenen, den züchterischen Anforderungen entsprechenden mindestens drei Monate alten Farrenkalb oder Kuhkalb vorgeführt werden.

7. Die Preise für Kalbinnen und Kühe werden auf 40, 50 und 60 Mk. festgesetzt. Die für Kalbinnen zuerkannten Preise werden erst ausbezahlt, wenn der Nachweis geliefert ist, daß das preiswürdig befundene Tier gekalbt hat.

8. Einer und derselben Kuh kann zweimal innerhalb vier Jahren nach erfolgter erstmaliger Preiserteilung ein Zuschlagspreis in Höhe von jeweils 30, 40, 50 oder 60 Mk. verliehen werden, wenn sie in gut gehaltenem Zustand mit einem der Vorschrift in Ziffer 6 entsprechenden Nachkömmling vorgeführt wird, der seit der letzten Auszeichnung mit einem Preise von ihr geboren wurde.

9. Die preisgekrönten Tiere werden am linken Horn gekennzeichnet.

10. Ort und Zeit der Abhaltung der Zuchtviehschau in den einzelnen Amtsbezirken wird jeweils durch die Bezirksämter bekannt gemacht.

Nr. 15348. Die staatliche Prämiierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachläßen betr.

Die Musterung der zur Bewerbung um Prämien, Freideckscheine und Kaufpreisnachläße angemeldeten sowie zur Vorführung pflichtigen Stuten bezw. Stutfohlen aus den Gemeinden: Adersbach, Bockschaft, Daisbach, Dühren, Ehrstädt, Eichtersheim, Eschelbach, Eschelbronn, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Neidenstein, Rappenau, Reihen, Rohrbach, Sinsheim, Steinsfurt, Waldangelloch, Weiler, und Zuzenhausen (Zuchtgenossenschaft Sinsheim) findet statt am **Montag, den 24. Mai ds. Js., vormittags 8 Uhr** in **Sinsheim** auf der Stadtwiese. Aus den Gemeinden: Babstadt, Bargen, Epfenbach, Flinsbach, Hasselbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Obergimpern, Reichartshausen, Siegelsbach, Treschklingen, Untergimpern, Waibstadt und Wollenberg (Zuchtgenossenschaft Neckarbischofsheim) am **Mittwoch, den 26. Mai ds. Js., vormittags 8 Uhr** in **Neckarbischofsheim** in der Allee beim Gasthaus „zum Hirsch".

Die nach unserer Bekanntmachung vom 29. März 1909 Nr. 10194 Amtsblatt Nr. 13 vorführungspflichtigen, sowie die angemeldeten Tiere sind längstens eine halbe Stunde vor Beginn der Musterung auf die Prämiierungsplätze zu ver

---

) Mühlacker begeben. Auf dem Bahn-
n der Großherzog, Prinz Max, der
eral des 14. Armeekorps Frhr. von
rische Gesandte Ritter von Grünstein,
des Staatsministeriums, die Generalität
iere, sowie der großh. Landeskommissär,
nd der Oberbürgermeister der Residenz.
hatte eine Ehrenkompagnie des Leib-
mit Fahne und Musik Aufstellung
ug fuhr ein unter den Klängen der
Der Großherzog und sein hoher Gast
herzlichen Händedruck. Nach Vor-
eitigen Gefolges und Abschreiten der
folgte ein Vorbeimarsch der letzteren.
e Fahrt nach dem Schloß. Der Groß-
g saßen in einem vierspännigen Gala-
eitern, der von zwei Abteilungen der
ert war. Auf dem Wege zum Schloß
ahlreiches Publikum die hohen Herr-
en Zurufen. Nachmittags stattete der
gen Fürstlichkeiten verschiedene Besuche
fand eine Besichtigung des Flußbau-
riums des Professors Rehbock statt.
alatafel im Schloß.
, 18. Mai. Bei der gestrigen Gala-
hselten der Großherzog und Prinz
ern herzliche Trinksprüche, in welchen
freundschaftlichen Beziehungen zwischen
und Bundesstaaten gedachten. — Der
rinz Ludwig von Bayern begaben sich
Uhr ins Mausoleum, wo der Prinz
mit Palmen und Schleife am Sarge
riedrich I. niederlegte. Um 1/2 10 Uhr
Herren mit Gefolge durch den festlich
eil Mühlburg vom Publikum lebhaft
Rheinhafen. Nach Besichtigung der
achkundiger Führung ging die Dampfer-
nen Rhein.
udwig von Bayern zur
eichsfinanzreform.
8. Mai. Bei der gestrigen Galatafel
Schloß wechselten der Großherzog und
Bayern Trinksprüche, in denen sie
hungen der beiden Länder und Häuser
Ludwig führte unter anderem aus:
er sehr schwierigen Zeit. Es handelt sich,
en darf, um die Ordnung der Reichsfinanzen.
desregierungen sind alle zusammen-
alle ein Programm angenommen.
ht verlangt werden kann, daß es in jeder
stag angenommen und durchgeführt wird,
oße und schöne Sache, daß die Grundlagen
sind, und es ist zu wünschen, daß auf diesen
ständigung erreicht werden könne. Ew. K.
lauben, zu bemerken — ich weiß ja, daß

Wartesaal zu verbringen, hatte er we-
sich ein Billet 1. Klasse und pa-
Perron auf und ab. Trotzdem die
nur eine kurze war, so dünkte es ihm
Stunden gewesen wären, die er gefah-
g in die Altonaer Stationshalle ein-
er nach dem Droschkenhalteplatz und
Wohnung des Fräulein von Helsdorf
Dienstmädchen öffnete auf sein zwei-
nd entfernte sich mit der ihr überge-

abweisen würde, befürchtete er keines-
man seinen Besuch zu so später Zeit
jedoch wurde er diesen Zweifeln bald
n ihn in den Salon bitten ließ. Es
als Fräulein von Helsdorf über die
hn mit freundlichem Lächeln die Hand
üblichen Redensarten setzte man sich
Gespräch in vollem Gange.
en Sie? — Das ist ja schrecklich! Lei-
r seit einigen Tagen bettlägerig, sodaß

„Sie gefallen mir, Herr Baron. Ganz der Vater, vom Scheitel bis zur Sohle. Ich hoffe, wir werden uns noch öfters zu einem Plauderstündchen hier zusammenfinden?"

„Sollte mir sehr angenehm sein, Herr Bürdecke."

Mit einem herzlichen Händedruck verabschiedete sich bald darauf Baron Otto von seinem neuen Bekannten und verließ schnellen Schrittes das Lokal.

„Nun sollst Du sie nie — niemals haben", murmelte er vor sich hin. „Sie ist zu gut für Dich, Bube." Ein Entschluß war in ihm gereift. Mit allen Mitteln wollte er nun versuchen, eine Begegnung zwischen Fräulein v. Helsdorf und Hildner zu verhindern. Aber wie machen? Noch lange bummelte er, ohne ein bestimmtes Ziel in den Straßen umher, in Gedanken mit ihr und Hildner beschäftigt. Er suchte Antwort auf seine sich gestellte Frage, aber er hörte immer nur das Tosen und Lärmen der Großstadt, den unbestimmten und doch so bekannten Laut

halt, den Zweck ihres Besuches zu Protokoll gibt. Jede Minute ist kostbar und das Unterlassen dieses Schrittes könnte die schlimmsten Folgen nach sich ziehen."

Er sah auf die Uhr, es war gleich 5. Der nächste Zug nach Altona ging 5.40 Uhr, somit war keine Zeit zu verlieren. Hastig zog er sich um und eilte nach dem Bahnhofe, so schnell ihn seine Füße zu tragen vermochten. Es galt ja, sie zu retten, wenn auch jeder Gedanke an einen Mord bei ihr ausgeschlossen schien, so mußte er sie aber auch vor dem Verdachte eines solchen und vor allem vor einer Inhaftnahme schützen.

Wie er nach dem Bahnhofe gelangt, er wußte es selbst nicht, doch daß er nicht auf allzu langsame Weise dorthin gekommen, das bewies sein Gesicht, welches stark erhitzt war und auf welchem einige Schweißtropfen perlten. Es waren noch 8 Minuten bis zur Abfahrt des Zuges,

ich sehr in Anspruch genommen war und daher noch keine Zeitung zu lesen bekommen habe."

„O, das tut mir sehr leid zu hören; hoffentlich gibt das Befinden Ihrer Frau Mutter zu Besorgnissen keinen Anlaß?"

„Gott sei Dank, nein; ich denke, daß sie in zwei Tagen das Bett wieder verlassen darf. Doch erzählen Sie mir bitte, näheres über den Mord; das ist ja fürchterlich — meine arme Freundin!"

„Sie sollen sogleich hören, denn ich bin ja eben wegen dieser Angelegenheit noch zu später Stunde zu Ihnen geeilt, um Sie zu warnen . ."

„Zu warnen? Ich verstehe nicht. Sie wollen doch nicht etwa damit sagen, daß ich die Mörderin sei und nun die Flucht ergreifen soll?"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bad-Eröffnung.

Jeden **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** werden

warme Bäder

von vormittags 10 Uhr an verabfolgt.

Bad Sch

Spöhrer's

Höhere Handelsschule

Pension

Institut 1. Ranges für

Sechsmonatliche

Akademiekurs Prak

Sechsklass. **Realschule**, Vorb

Ausländerkurs. Neuer

Gegründet

Prospekte durch **Dir**

Neuaufnahme 1.

Milchspeisen, Cremes, Puddings,
erhalten feinsten Vanill

Dr. Oetker

Vanillin-Zucker

Zum Backen nur das ec
Dr. Oetker's Backpul

Rheinische Creditb

Wredeplatz und

An- und Verkauf
Aufbewahrung und Verwaltung
Vermietung von Stahlfächern in
Entgegennahme von Bareinlagen
Ausstellen von Kreditbriefen unt
Annahme von

Sparein

unter günstigen Zinsbedingungen.

Die

Gottlieb Becker'sche

Sinsheim (beim

empfiehlt sich zur rasche

Druck-Arbeite

wie:

Fakturen
Rechnunge
Circulare
Briefköpfe
Visiten-,
Gratulations-,
Verlobungs-,
Hochzeits-,
Danksagungs- u.
Geschäftskarten
Trauerbriefe
Boschüren
Plakate
etc. etc.

Einige fleißige

jugendliche Arbeiter

oder Mädchen für leichte Packarbeiten dauernd gesucht.

Eisenwarenfabrik Sinsheim.

Fiorll

Im
Kinder Konfektion

unterhalten wir
das größte Lager
am Platze

46

bringen, damit deren Aufstellung nach unseren Listen erfolgen kann.

Zur Vorführung der Pferde dürfen nur solche Personen verwendet werden, die über Abstammung, Zahl und Höhe der Prämien genau Auskunft zu geben vermögen.

Die vollständig ausgefüllten und vom Bürgermeisteramt beglaubigten Beschälkarten, bezw. Geburtsscheine, Zuchtbücher, sind zur Tagfahrt mitzubringen, etwa vorhandene Nachzucht ist mit der Stute vorzuführen.

Nicht rechtzeitig, d. h. bis jetzt nicht angemeldete Pferde können nicht mehr berücksichtigt werden, auch Pflichtstuten, d. h. Stuten die nach oben angeführter Bekanntmachung vorgeführt werden müssen, findet dies keine Anwendung, da dieselben unter allen Umständen vorzuführen sind oder längstens bis zum 22. Mai d. J. anher anzuzeigen ist, weshalb die Vorführung der Pflichtstuten unmöglich ist.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, vorstehendes den Besitzern von angemeldeten Pferden und Pflichtstuten besonders zu eröffnen, namentlich dafür zu sorgen, daß die vorführungspflichtigen Stuten vollzählig vorgestellt werden.

Sinsheim, den 14. Mai 1909.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 15507. Bläschenausschlag betr.

In den Gemeinden Reichartshausen und Ehrstädt ist der Bläschenausschlag wieder erloschen.

Sinsheim, den 15. Mai 1909.

Gr. Bezirksamt: J. V.: Lehmann.

Nr. 15721. Die Abhaltung der Bezirksratssitzungen betr.

Die am Dienstag den 1. Juni d. J. abzuhaltende Bezirksratssitzung wird auf Dienstag, den 8. Juni d. Js. verlegt.

Sinsheim, den 15. Mai 1909.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Das Ab- und Zuschreiben im Jahr 1909 betr.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Vermögens- und Einkommensteuer wird vorgenommen:
in Reihen am 2. Juni 1909, vorm 9—11 und nachm. 3—5 Uhr
in Eschelbach am 7. Juni 1909, vorm. 9—11 und nachm. 2—5 Uhr
in Treschklingen am 11. Juni 1909, nachm. 1—4 Uhr
in Hilsbach am 16. Juni 1909, vorm. 8—11 und nachm. 1—5 Uhr
in Kirchardt am 23. Juni 1909, vorm. 8—11 u. nachm. 1—4 Uhr

Sinsheim, den 14. Mai 1909.

Gr. Steuerkommissär: Jösel.

Aus der Pfarrer Herrmann'schen Dienstbotenstiftung in Heidelberg sind für das Jahr 1909 Preise in Beträgen von 60 bis 100 Mk. zu vergeben.

Zur Teilnahme am Stiftungsgenuß sind berechtigt:

„Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts aus dem (vormaligen) badischen Neckarkreise, welche sich durch Anhänglichkeit und Treue, vieljährige, mit persönlicher Aufopferung verknüpfte Dienste usw. auszeichnen und wegen Alters, Gebrechlichkeit, Armut 2c. einer Unterstützung vorzugsweise bedürftig sind, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses.

Zu den berechtigten Orten des vormaligen badischen Neckarkreises gehören sämtliche Orte des jetzigen Amtsbezirks Sinsheim mit einziger Ausnahme der Stadt Hilsbach.

Diejenigen Dienstboten aus den berechtigten Orten, welche sich um einen Preis bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Dienstzeit, Verhalten, etwaige besondere Empfehlungsgründe usw. bei dem Gemeinderat ihres Wohnortes binnen vier Wochen einzureichen.

Die Gemeindebehörden werden hierauf diese Gesuche nach Benehmen mit dem betreffenden Pfarramt unter Anschluß sämtlicher Zeugnisse mit gutächtlicher Aeußerung an das vorgesetzte Bezirksamt zur weiteren Behandlung einsenden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1909.

Großh. Verwaltungshof.

Güterrechtsregistereintrag Band 1 Seite 224:

Glasbrenner Konrad, Bäcker zu Michelfeld und Katharina geborene Krauß. Vertrag vom 27. April 1909. Errungenschaftsgemeinschaft. Die Fahrnisse und Spareinlage der Braut, beschrieben in dem bei den Registerakten befindlichen Auszug, sind als ihr Vorbehaltsgut erklärt.

Sinsheim, den 8. Mai 1909.

Großh. Amtsgericht.

Güterrechtsregistereintrag Band 1 Seite 225:

Stegmaier Johann, Reserveführer zu Waldangelloch und Rosa geborene Beichel. Vertrag vom 30. April 1909: Gütertrennung.

Sinsheim, den 12. Mai 1909.

Gr. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Nr. 3427. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Gemarkung **Hilsbach** belegenen, im Grundbuche von Hilsbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Heinrich Zahn,** Metzgers und Wirts in Mannheim eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Donnerstag, den 8. Juli 1909, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Hilsbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1909 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Hilsbach Band 16 Heft 31 Bestandsverzeichnis I.

Lbg.-Nr. 1106: 12,00 Ar Weinberg im Kammerforst ef. 200 Mk.
0,17 Ar Nr. 1105 af. Nr. 1107

Lgb.-Nr. 4683: 16,00 Ar Ackerland in den Hahnenäckern 450 Mk.
0,89 ef. Nr. 4682 af. Nr. 4684

Lgb.-Nr. 6484: 16,00 Ar Ackerland im Kalkofen ef. Nr. 600 Mk.
0,17 Ar 6483 af. Nr. 6486.

Bruchsal, den 12. Mai 1909.

Gr. Notariat III. als Vollstreckungsgericht.

Meine Ringe sind ohne Lötfuge (D. R.-Patent) u. an Haltbarkeit unübertroffen.

Gravierung gratis!

E. Schick

Sinsheim.

Patentbüro

A.-G. „Invention" Karlsruhe, Kriegsstr. 165. Stets Anfr. f. g. Erfind.

sowie nach **BALTIMORE**
Galveston - Cuba - La Plata
Brasilien - Ostasien
Australien
Genua — New York
Mittelmeer - Algier - Ägypten
Mittelmeer-Levante-Dienst
nach Sicilien, Griechenland Constantinopel, Schwarzes Meer.
Königl. Rumänische Schnellpostdampfer-Linie von Constantza über Constantinopel und Smyrna nach Alexandrien
in Verbindung m. d. Linien des
Norddeutschen Lloyd, Bremen.
Kostenfreie Auskunft erteilt:
in Sinsheim: Georg Eiermann, in Steinsfurt: J. Oster.

ferner Gewinne von Mk. 5000, Mk. 3000, Mk. 2000, Mk. 1000 2c. bis herab Mk. 6.—

Wir versenden die Originallose gegen Einsendung des Betrages mittelst Postanweisung, welche nur 10 Pfg. Porto kostet, oder auch auf Wunsch franko gegen Nachnahme, in diesem Falle ist die Sendung 20 Pfg. teurer. Die Nachnahme-Bestellung kann, wenn Nachnahme gewünscht wird, mittelst Brief oder Postkarte gemacht werden.

Lotteriebank Gebrüder Göhringer

Karlsruhe, Kaiserstraße 60.

Redaktion H. Becker; Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei in Sinsheim.